

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT**

Abgeordnete Dr. Marco Genthe, Dr. Stefan Birkner Jörg Bode Horst Kortlang (FDP)

Wird Niedersachsen weiterhin Polizeibeamte nach Berlin schicken?

Anfrage der Abgeordneten Dr. Marco Genthe, Dr. Stefan Birkner Jörg Bode Horst Kortlang (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 10.06.2020

Am 4. Juni 2020 hat das Berliner Abgeordnetenhaus mit der rot-rot-grünen Regierungsmehrheit das Landesdiskriminierungsgesetz (LADG) beschlossen (<https://www.rbb24.de/politik/beitrag/2020/06/berlin-agh-abgeordnetenhaus-antidiskriminierung-gesetz-ladg.html>).

„Ein zentraler Kritikpunkt lautet, durch das Gesetz werde die Beweislast umgekehrt, sodass beispielsweise Polizisten künftig nachweisen müssten, dass Diskriminierungsvorwürfe gegen sie falsch seien“ (<https://www.tagesspiegel.de/berlin/keine-polizisten-wegen-antidiskriminierungsgesetz-bayern-ueberprueft-amtshilfe-berlin-warnt-vor-politischer-verweigerung/25890682.html>).

Einige Bundesländer wollen aufgrund des neuen Gesetzes prüfen, ob sie weiterhin Beamte im Zuge von Unterstützungseinsätzen nach Berlin schicken werden (<https://www.bz-berlin.de/berlin/gewerkschaft-will-keine-polizisten-aus-nrw-mehr-nach-berlin-schicken>).

1. Wie bewertet die Landesregierung das LADG?
2. Wird die Landesregierung konkrete Konsequenzen aus der Gesetzgebung, wie z. B. eine Einstellung der Unterstützungseinsätze oder alternativ die Einführung einer speziellen Rechtsberatung für die niedersächsischen Polizeibeamten bei möglichen Einsätzen in Berlin ziehen?
3. Plant die Landesregierung ebenfalls ein derartiges Gesetz? Wenn ja, aus welchem Grund und wie ist der Stand?